



Beitragsordnung des VfB Hermsdorf e.V.

Abteilung Basketball

gültig ab 01.01.2026

Beitragsordnung der Abteilung Basketball
des VfB Hermsdorf e.V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung wurde entsprechend der Satzung des VfB Hermsdorf e.V. von der Abteilung Basketball auf der außerordentlichen Abteilungsversammlung vom 07.11.2025 beschlossen und vom Präsidium des Vereins genehmigt. Die jeweils aktuelle Beitragsordnung ist auf der Geschäftsstelle des Vereins einsehbar.

Der auf der Abteilungsversammlung beschlossene Beitrag gilt für das laufende Jahr und für die Folgejahre, bis ein neuer Beschluss gefasst wurde.

§ 2 Fälligkeit der Beiträge

1. Der Vereinsbeitrag wird grundsätzlich als Jahresbeitrag zum 15.02.eines jeden Jahres fällig.
2. Neu eingetragene Mitglieder zahlen den Beitrag anteilig ab Beginn des Beitrittsmonats.
3. Der Vereinsbeitrag wird zentral vom VfB eingezogen. Hierzu ist dem VfB eine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren zu erteilen. Die Kosten für einen fehlgeschlagenen Lastschrifteinzug trägt das Mitglied.

§ 3 Höhe der Beiträge

Der Jahresbeitrag ergibt sich wie folgt:

- für Erwachsene	348 €
- für Schüler / Jugendliche (bis vollendetes 18. Lebensjahr)	336 €
- Kinder und Jugendliche, Familienermäßigung ¹	276 €
- Freizeitgruppe mit Spielbetrieb ^{2 3}	264 €
- Freizeitgruppe ohne Spielbetrieb	216 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb	180 €
- Zwerge (bis maximal 8 Jahre ⁴) ohne Spielbetrieb, Familienermäßigung ¹	156 €
- Kinder und Jugendliche, die in Schulvereinsmannschaften am Spielbetrieb des Berliner Basketball Verbands teilnehmen ⁵	264 €
- Aufnahmebeitrag	50 €

¹ Familienermäßigung erhalten jugendliche Mitglieder, wenn ein weiteres Familienmitglied (nur Eltern oder Geschwister) auch Mitglied der Basketballabteilung ist.

² höchste Spielklasse für Freizeitgruppen ist die Landesliga. In höheren Ligen ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu zahlen.

³ Freizeitmannschaften haben keinen bezahlten Trainer/Übungsleiter. Für Mannschaften mit bezahltem Trainer/Übungsleiter ist der volle Beitrag für Erwachsene oder Kinder und Jugendliche zu entrichten.

⁴ bis maximal 8 Jahre heißt, dass zum Stichtag am 01.01. eines Jahres das Mitglied max. 8 Jahre alt ist.

⁵ Im Rahmen einer durch die Schule organisierten Arbeitsgemeinschaft (AG) ohne bezahlten Trainer/ Übungsleiter der Abteilung.

Bei Zahlungen nach dem 28. Februar eines jeden Jahres erhöht sich der Jahresbeitrag um Euro 24,00.